



Flurbereinigung Wiesenfeld Projekt 2
Stadt Karlstadt a.Main, Landkreis Main-Spessart

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung
Unterfranken vom 29.01.2014

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 24.03.2014 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 29.01.2014 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, vom 17.03.2014 mit 31.03.2014 niedergelegt und können dort während der Dienststunden in Zimmer Nr. 2.04, II. Stock, eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link »vorläufige Besitzeinweisung« eingesehen werden (<http://www.ale-unterfranken.bayern.de/service/>).

Lohr a.Main, 20.02.2014
Stadt Lohr a.Main

PrüBe
Erster Bürgermeister